

Vertrag über IT-Dienstleistungen

Weiterentwicklung der Berechtigungssteuerung 3. Änderung: Verlängerung der Vertragslaufzeit

zwischen Der Senator für Finanzen Abteilung 4 - Zentrales IT-Management Digitalisierung „Auftraggeber“ (AG)
öffentlicher Dienste, Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen

und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“ (AN)

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage(n) 2

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	V19975-3/3011005 Gem. Anlage 4	Beim Auftragnehmer	01.01.2026	31.12.2026	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2
2	V19975-2/3011005	Beim Auftragnehmer	01.01.2025	31.12.2025	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2
3	V19975-1/3011005	Beim Auftragnehmer	01.01.2024	31.12.2024	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2
4	V19975/3011005	Beim Auftragnehmer	01.07.2023	31.12.2023	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2

- ☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisekosten werden wie folgt vergütet
- ☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden wie folgt vergütet

2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4, 5
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVb-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVb-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bundeswirtschaftsministerium.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3. Sonstige Vereinbarungen

3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2 Umsatzsteuer

3.2.1 Verwendung der vertraglichen Leistungen

- ☒ Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber
- nicht in einem Betrieb gewerblicher Art,
 - nicht im Rahmen von Vermögensverwaltung (z.B. Vermietung)
 - und somit ausschließlich im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung genutzt werden.

3.2.2 Umsatzsteuer bei anteiliger nicht-hoheitlicher Verwendung

☐ Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber anteilig im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung genutzt werden.

Es erfolgt eine Aufteilung der Rechnung in nichtsteuerbare Beistandsleistung und steuerbare Leistung zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen werden vom Auftraggeber zu ___ % hoheitlich verwendet. Die zu 100% fehlenden ___ % der Leistungen unterliegen somit der Umsatzsteuer. Der nicht-hoheitliche Teil der Leistungsverwendung unterliegt der Umsatzsteuer und wird gesondert mit Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

3.2.3 Umsatzsteuer für im Hoheitsbereich verwendete Leistungen, die bis zur erstmaligen Anwendung des § 2b UStG erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

3.2.4 Umsatzsteuer für im Hoheitsbereich verwendete Leistungen, die ab der erstmaligen Anwendung des § 2b UStG erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer, da diese aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG). Ausgenommen sind Leistungen auf dem Gebiet des Telekommunikationswesens (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 1 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006) sowie die Lieferung von neuen Gegenständen, insbesondere Hardware (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 6 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006), die stets steuerbar und – pflichtig sind. Bundesrechtliche Regelungen, wonach einzelne Leistungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind (wie § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) bleiben unberührt. Diese Leistungen sind weiterhin nicht steuerbar. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

3.4.2 ☐ Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

3.5 Mitwirkungs- und Beistellleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V19975-3/3011005

Seite 3 von 3

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den/die Key Account Manager/in zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an _____ zu senden.

3.5.2 Gem. Anlage 4 Pkt. 1.3

3.5.3 Folgende weitere Beistelleleistungen werden vereinbart

- ☐ Softwarelizenzen gemäß
- ☐ Hardware gemäß
- ☐ Dokumente gemäß
- ☐ sonstiges gemäß

3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.7 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2026 und endet am 31.12.2026. Er ersetzt den Vertrag/die Änderungsverfahren gemäß Nummer 1 und führt dessen/deren Leistungen fort, soweit diese nicht durch Erfüllung oder auf sonstige Weise erledigt sind.

3.9 Vertragsstrafen

Vertragsstrafen werden ausgeschlossen.

Auftragnehmer

Auftraggeber

Ort, Datum: Bremen

Ort, Datum:



Ansprechpartner

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Der Senator für Finanzen
Abteilung 4 - Zentrales IT-Management
Digitalisierung öffentlicher Dienste
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Rechnungsempfänger:

Freie Hansestadt Bremen
- Rechnungseingang FHB -
Senator für Finanzen
28026 Bremen

Empfänger xRechnung:

[REDACTED]

Leitweg-ID

[REDACTED]

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentrale Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertragliche Ansprechpartner
des Auftraggebers:**

[REDACTED]

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

1.

2.

**Technische Ansprechpartner
des Auftraggebers:**

1.

2.

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Das Dokument ist gültig: bei Vertragsschluss

Preisblatt Aufwände

Gültig ab dem 01.01.2026

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

Mit einer jährlichen Obergrenze von 1.895.700,00 €.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Pos. 10-120: Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

IAP-Nummer: 42818
(wird von Dataport ausgefüllt)

Anlage Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers

Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung¹

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)	☐
Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	☐
Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 ² (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	☐
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	☒

1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDStG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680.

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802_ah_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf

² Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: 42818
(wird von Dataport ausgefüllt)

2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs. 1 DSGVO)
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
4.	Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)

Leistungsbeschreibung

Weiterentwicklung der Berechtigungssteuerung

Version: 2.0
Stand: 23.11.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Leistungsgegenstand	3
1.3	Mitwirkungsrechte und –pflichten	3
2	Leistungsbeschreibung	4
2.1	Erhebung und Priorisierung von Anforderungen	4
2.2	Übergreifende Anforderungen	4
2.3	Leistungsumfang	5
2.4	Leistungsabgrenzung.....	5
3	Erläuterungen.....	6

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

Das Projekt MuWiSta Module für Wirtschaft und Staat im einheitlichen Unternehmenskonto endete zum 30.06.2023 mit der Auslieferung des Release 1.0. Das Release 1.0 stellt die ausgearbeiteten Grundfunktionalitäten der Berechtigungssteuerung bereit.

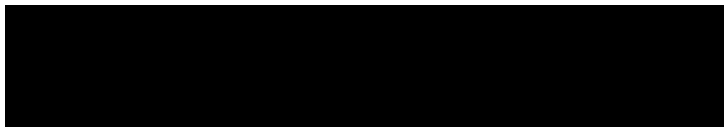
Außerdem werden mit dem Abschluss des Folgeprojektes u. a. die Self-Service-Funktionen für die Berechtigungssteuerung und Tools für die fachlich zuständige Stelle geliefert.

Um eine weitere Akzeptanzsteigerung zu erreichen und den sich fortentwickelnden Anforderungen zu genügen, hat die Fitko aus ihrem Budget Mittel zur Weiterentwicklung bereitgestellt.

1.2 Leistungsgegenstand

Leistungsgegenstand ist die Weiterentwicklung der Berechtigungssteuerung, der FVM-Tools und der Self-Service-Funktionen.

Neben der eigentlichen Entwicklung der Software, wird die für die Entwicklung und das Testen der erstellten Softwareartefakte notwendige Infrastruktur bereitgestellt und einmal jährlich abgerechnet. Die Infrastruktur umfasst mindestens folgende Komponenten:



1.3 Mitwirkungsrechte und -pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers.

Es sind folgende Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich:

Titel	Art	Beschreibung
Priorisierung von Anforderungen	Mitwirkungsrecht	Der Auftraggeber kann über die Product Owner des Auftragnehmers Einfluss auf die Priorisierung nehmen.
Anforderungen einbringen	Mitwirkungsrecht	Der Auftraggeber kann über die Product Owner des Auftragnehmers eigene Anforderungen einsteuern.
Teilnahme am Sprint Review	Mitwirkungspflicht	Der Auftraggeber sollte an den Review Terminen zur Inspektion des Entwicklungsfortschritts teilnehmen.
Mitwirkung bei der Abstimmung von übergreifenden Anforderungen	Mitwirkungspflicht	Der Auftragnehmer unterstützt bei der Abstimmung und Priorisierung von übergreifenden Anforderungen mit den Kooperationspartnern. (siehe auch Kapitel 2.2)

2 Leistungsbeschreibung

Die Weiterentwicklung findet im Rahmen einer agilen Softwareentwicklung nach Scrum statt.

Der Auftragnehmer (Product Owner) pflegt ein Product Backlog, das alle bisher bekannten Anforderungen an das Produkt in unterschiedlichem Detailgrad enthält. Das Spezifizieren der Anforderungen erfolgt i. d. R. erst kurz vor deren Umsetzung. Zudem werden in Feedbackschleifen mit Benutzern, dem Auftraggeber und anderen Stakeholdern neue Anforderungen identifiziert.

Welche Anforderung als nächstes umgesetzt wird, wird durch eine Priorisierung der bisher identifizierten Anforderungen gegeneinander entschieden. Zuständig für die Priorisierung sind die Product Owner des Auftragnehmers. Der Auftraggeber kann bei der Priorisierung mitwirken.

Neue Funktionen werden nach Möglichkeit zunächst als Minimal Viable Product (MVP) geliefert. Die MVPs werden dann auf Basis von Feedback der Endnutzer verbessert.

Die Entwicklung findet in Sprints mit einer Dauer von einer bis vier Wochen statt. Jeder Sprint wird jeweils mit einem Review Termin abgeschlossen in dem das Produkt mit neuen Funktionen (Product Increment) vorgeführt und erläutert wird. Dort wird dem Auftraggeber der aktuelle Entwicklungsfortschritt durch Präsentation der beschriebenen Liefergegenstände nachgewiesen. Somit ist ein effizientes Projektcontrolling seitens des Auftraggebers regelmäßig möglich. Der Auftraggeber kann im Review Anmerkungen und Änderungswünsche kommunizieren. Diese werden als Anforderung aufgenommen und im Product Backlog nachgehalten.

Jeder Sprint erzeugt eine neue Version der Software (Release) mit neuen Funktionen oder anderen Verbesserungen. Das Release wird nach erfolgreichem Durchlaufen der Quality-Gates in den verschiedenen Umgebungen installiert. Die Installation erfolgt zeitversetzt in folgenden Umgebungen:

- Qualitätssicherung
- Integration
- Produktion

Die Entwicklungsleistungen werden nach Aufwand gemäß Preisblatt abgerechnet.

2.1 Erhebung und Priorisierung von Anforderungen

Die Anforderungen im Product Backlog werden von den Product Ownern des Auftragnehmers, erhoben, nachgehalten, spezifiziert und priorisiert.

Der Auftragnehmer befragt bekannte Stakeholder nach neuen Anforderungen und Feedback zum vorhandenen System.

Der Auftraggeber kann bei der Priorisierung mitwirken. Bei der Priorisierung der durchzuführenden Entwicklungsleistungen hat haben der Mehrwert für den Endbenutzer und eine gute Nutzererfahrung (User Experience, UX) Priorität.

Bei der Priorisierung müssen vorhandene Abhängigkeiten bei der Implementierung und die Auslastung der Entwicklungsressourcen berücksichtigt werden.

2.2 Übergreifende Anforderungen

Das Produkt Mein Unternehmenskonto wird von unterschiedlichen Parteien verantwortet und entwickelt, u. a.: Auftraggeber, Auftragnehmer, Staatsministerium für Digitales aus Bayern, Governikus GmbH und Landesamt für Steuern aus Bayern.

Anforderungen, die mehrere dieser Kooperationspartner betreffen, werden abgestimmt und gemeinsam entwickelt. Ziel ist der langfristige Erfolg, der Nutzen und eine gute User Experience des gesamten Produktes Mein Unternehmenskonto.

2.3 Leistungsumfang

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Durchführung der Weiterentwicklung der Berechtigungssteuerung nach Scrum	V, D	I
Inspizieren des Product Increment	V, D	D
Priorisierung von Anforderungen	V, D	B
Erhebung von Anforderungen, Einholen von Feedback zum Produkt, Pflege des Product Backlogs	V, D	B
Bereitstellen der nötigen Infrastruktur für Test und Entwicklung	V, D	
Erstellen und Installieren neuer Releases	V, D	
Abstimmung von übergreifenden Anforderungen und deren Entwicklung mit den Kooperationspartnern	D	V, D

2.4 Leistungsabgrenzung

Nicht in der Leistung enthalten und auch nicht ergänzend über diesen Vertrag beauftragt werden:

- Rufbereitschaften
- Teilnahme an allgemeinen Informationsveranstaltungen
- Patchen von Verfahrenskomponenten fremder Hersteller oder von Open-Source-Komponenten
- Support (alle Ebenen) von ELSTER-Komponenten oder SAML-Implementierungen gegen die NEZO-Schnittstelle
- Supportleistungen

Besonders große Änderungen oder Änderungen mit besonders hohem Risiko sollten mit eigenen Budgets ausgestattet und als Projekt ausgestaltet werden.

3 Erläuterungen

V = Verantwortlich	„V“ bezeichnet denjenigen, der für den Gesamtprozess verantwortlich ist. „V“ ist dafür verantwortlich, dass „D“ die Umsetzung des Prozessschritts auch tatsächlich erfolgreich durchführt.
D = Durchführung	„D“ bezeichnet denjenigen, der für die technische Durchführung verantwortlich ist.
B = Beratung	„B“ bedeutet, dass die Partei zu konsultieren ist und z.B. Vorgaben für Umsetzungsparameter setzen oder Vorbehalte formulieren kann. „B“ bezeichnet somit ein Mitwirkungsrecht bzw. eine Mitwirkungspflicht.
I = Information	„I“ bedeutet, dass die Partei über die Durchführung und/oder die Ergebnisse des Prozessschritts zu informieren ist. „I“ ist rein passiv.



zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Gesamtzahl geleistete Stunden:

Position				Materialtext			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden				
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position					

EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxxx

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 2 von 2)



Positionsübersicht		
Position	Positionsbezeichnung	Stunden gesamt
	Gesamt	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.
Bitte beachten: in Blau dargestellte Zeilen enthalten Umbuchungen.